

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237Inhalt des Antrags: **Digitaler Servicepoint der Justiz**Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan 3

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotential Amtsgerichte

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	367.610,1	+233,2	367.843,3
Produktabgeltung	364.218,2	+233,2	364.451,4

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	373.325,4	+233,2	373.558,6
Produktabgeltung	370.262,1	+233,2	370.495,3

Die Veränderungen des o.g. Produktes bzw. des Leistungsplans bedingen auch entsprechende Anpassungen des Produktblattes, des Erfolgsplans und der Überleitungsrechnung.

Stellenplan 2018 und 2019:

Neue Plan-/Stellen 422	von	Veränderung um	auf
A 10 (003)	212	+3,0	215

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	204.525.800	+133.200	204.659.000
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.882.500	+100.000	2.982.500

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	208.312.400	+133.200	208.445.600
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.734.000	+100.000	2.834.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	352.921.900	+133.200	353.055.100
HG 5	292.670.400	+100.000	292.770.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-350.415.400	-233.200	-350.648.600

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	358.940.400	+133.200	359.073.600
HG 5	292.641.200	+100.000	292.741.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-357.934.500	-233.200	-358.167.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Digitale Servicepoint der Justiz verfolgt den Ansatz, die Sichtbarkeit staatlicher Institutionen im ländlichen Raum zu erhöhen und den Rechtsstaat bürgerfreundlicher auszugestalten. Ausgehend von den Erfahrungen der Servicepunkte in größeren Gerichtsstandorten soll so ein Anlaufpunkt zur Erstkommunikation, mithin ein „Wegweiser-Justiz“ für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Der Servicepunkt soll dabei auf alle modernen Kommunikationsmittel zurückgreifen und darüber hinaus kleinere Aufgaben zentral für die gesamte Justiz übernehmen. Insbesondere letzteres soll auch im Bereich der Servicekräfte an den Gerichten zur Entlastung führen. Das Vorhaben stößt auf großes Interesse in der Justiz selbst, so dass aufgrund der Unterstützung aus dem Geschäftsbereich das vorgesehene Pilotprojekt (3 Rechtspfleger, A 10 sowie 100.000 Euro Sachmittel) erweitert werden kann. Damit wird ein deutliches Zeichen für die Bürgerfreundlichkeit der Justiz gesetzt.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)